

Massnahme waren 12 Monate lange Verhandlungen im Rahmen des Gemischten Ausschusses vorangegangen, die zu keinem Ergebnis geführt hatten. Unmittelbar nach Verhängung der Schutzmassnahme, die dazu geführt hätte, dass Grundig Austria kein Fernsehgerät mehr gewinnbringend auf dem Gemeinschaftsmarkt hätte vertreiben können, reagierte die österreichische Seite jedoch. Es wurde signalisiert, dass die Grundig Austria GmbH bereits 67 Millionen Schilling zurückgezahlt habe. Daraufhin wurde am 7. Februar 1994 die Verhängung der Schutzmassnahme rückwirkend wieder aufgehoben.

Aus den vorstehenden Ausführungen erhellt, dass die EU in jedem Fall eine rechtliche Handhabe hat, um gegen die liechtensteinische Besondere Gesellschaftssteuer vorzugehen, wenn sie das für opportun hält. Auch von daher drängt sich der Schluss auf, dass sich die damit verbundenen Privilegien besser im EWR als ausserhalb verteidigen lassen.

4. Fazit

Insgesamt muss bei der Frage nach den Auswirkungen eines EWR-Beitritts auf den Finanzdienstleistungssektor differenziert werden. Was den Zugang zu den spezifisch liechtensteinischen Finanzdienstleistungen anlangt, so ist der EWR zwar geeignet, ein Mehr an Konkurrenz zu schaffen. Indes sind im Vorfeld der Abstimmung gesetzgeberische Massnahmen getroffen worden, welche den einheimischen Anbietern rechtliche Vorteile einräumen. Zunächst müssen *Rechtsanwälte* und *Treuhänder* aus dem EWR-Ausland, welche sich im Fürstentum niederlassen wollen, eine Eignungsprüfung ablegen. Auch ein schwieriges Examen ist mit dem Europarecht durchaus vereinbar. Ob das Erfordernis der Eignungsprüfung für Rechtsanwälte und Treuhänder hingegen im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit eurokompatibel ist, darf nach der hier vertretenen Auffassung bezweifelt werden. Das ist freilich nicht entscheidend. Viel wichtiger ist die Tatsache, dass der für die Erbringung der besonderen liechtensteinischen Finanzdienstleistungen wichtige Treuhänderberuf im EWR-Ausland kaum ein Pendant findet. Damit wird es in vielen Fällen bereits an der *Gleichwertigkeit* des